



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03520**
Datum: 22.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen**

Beschlussvorschlag:

~~Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften~~
Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das
Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401018 Ausbau B100 Landesstraßenbaubehörde (HHPL Seite 732/)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.538.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße (HHPL Seite 1296)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **784.300 EUR**.

PSP-Element 8.54101095 Fuß- / Radweg Salzmünder Straße – Heidestr. (HHPL Seite
1302) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **753.700
EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige VE:

8.54401018 Ausbau B100 Landesstraßenbaubehörde

Höhe der VE: 1.538.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße

Deckung der VE: 784.300 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

8.54101095 Fuß- / Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße

Deckung der VE: 753.700 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine



Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	1.538.000,00	8.54401018



B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja



Begründung:

Außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.54401018 Ausbau B100/ Landesstraßenbaubehörde Finanzpositionsgruppe 785	0	1.538.000	1.538.000
	kassenwirksam 2018		1.538.000

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruchnahme VE 2017 -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße Finanzpositionsgruppe 785	784.300	784.300	0
8.54101095 Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße Finanzpositionsgruppe 785	1.544.000	757.700	790.300

Sachliche Notwendigkeit

Das Vorhaben Ausbau B100/ Landesstraßenbaubehörde (LSBB) ist haushaltsneutral als Finanzposition im Haushaltsplan der Stadt Halle veranschlagt. Aufgrund der Komplexität der beiden Vorhaben, Haupterschließungsstraße 4. Abschnitt -Berliner Straße bis B100- und der Ausbau der B100 LSBB wurde die Verfahrensweise einer gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung durch die Stadt Halle gewählt.

Die Umsetzung wird in der vorliegenden Kreuzungsvereinbarung vom 20.07.2017/ 26.07.2017 zwischen der Stadt Halle und der LSBB für den Ausbau der B100/ Anbindung HES an die B100 geregelt. Das Submissionsergebnis für den Ausbau der B100 (LSBB) weist gegenüber der Kostenberechnung eine Differenz von **1.538.000 EUR** auf. Um die Bauleistungen Ende November 2017 beauftragen zu können wird die Verpflichtungsermächtigung in v. g. Höhe zwingend benötigt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2018 vorgesehen. Die Maßnahme stellt sich haushaltsneutral im Haushalt der Stadt Halle dar, da die Finanzierung zu 100 % vom Land (LSBB) getragen wird.



Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der geplanten Bauzeit und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige VE zwingend erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße und der Maßnahme 8.54101095 Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße

Die veranschlagte VE wird nicht bzw. nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1.538.000 EUR.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung der Maßnahme Ausbau B100, eine wichtige Grundlage, um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle zu sichern.